

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020**

Bürgermeister Wießner begrüßte neben den Gemeinderatsmitgliedern die anwesenden Zuhörer sowie zwei Vertreter der Presse. Unter Punkt 1 Fragen und Anregungen waren zwei Wortmeldungen zu den Themen Hängebrücke am Todtnauer Wasserfall und Jubiläum im Jahr 2025. Danach erfolgte unter Punkt 2 die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020.

### **3. Feuerwehr Todtnau-Gesamtstadt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Tobias Lehr, Gesamtkommandant der Feuerwehr Todtnau, anwesend.

#### **3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit Kostenverzeichnis**

Bürgermeister Wießner verwies auf die detaillierte Sitzungsvorlage. Nach den Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehr“ sind die Druckschläuche regelmäßig einer Sicht- und Druckprüfung durch eine fachkundige Person zu unterziehen. Art, Zeitpunkt, Umfang und Durchführung der Prüfung sind entsprechend nachzuweisen. Zur Errichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt für die Feuerwehren des Oberen Wiesentals hat die Stadt Schönau im Haushaltsplan 2019 entsprechende Mittel bereitgestellt. Die angestrebte Mitnutzung durch die Gesamtfeuerwehr Todtnau ist im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Todtnau festgehalten. Durch die Einrichtung dieser Schlauchwerkstatt werden die rechtlichen Anforderungen an eine sachgerechte Schlauchpflege/Schlauchprüfung und deren Dokumentation umgesetzt und eine ortsnahe Prüfung der Schläuche mit geringeren Fahrtkosten und kurzen Fahrtwegen möglich. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit zugehörigem Kostenverzeichnis zu regeln. Die Kosten für den Betrieb der zentralen Schlauchwerkstätte werden durch Vertragsabschluss auf die beteiligten Gemeinden umgelegt. Für die Stadt Todtnau belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 4.500 € und sind im Haushaltplan 2020 enthalten. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem zugehörigen Kostenverzeichnis mit der Stadt Schönau zu.

#### **3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Seit der letzten Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung im Jahr 2014 haben sich einerseits die gesetzlichen Vorgaben geändert und andererseits hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Personen zu finden, die im Ehrenamt Verantwortung übernehmen. Daher wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Feuerwehrentschädigungssatzung ab 01.01.2021 zu. Der Wortlaut der Satzung ist in der Ausgabe der Todtnauer Nachrichten vom 14.08.2020 öffentlich bekanntgemacht.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über Wegeinstandsetzungen im Ortsteil Todtnauberg**

Im Ortsteil Todtnauberg sind etliche Feld-, Wirtschafts- und Wanderwege in sehr schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig, was durch bloße Ausbesserungen nicht mehr behoben werden kann. Der Landschaftspflegeverein Todtnau-Nord könnte die Arbeiten mit professionellem Gerät durchführen. Zur Finanzierung stehen noch Restmittel in Höhe von rund 12.700 € aus der Flurbereinigungsmaßnahme, die nicht von der Haushaltssperre betroffen sind, und eventuell auch Mittel aus der Ortspauschale zur Verfügung. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und befürwortete die

Maßnahme. Welche Wege saniert werden sollen wird zwischen dem Ortschaftsrat Todtnauberg und dem Bauamt abgesprochen.

### **5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Beiträgen für Kindergarten, Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule für die Monate April, Mai und Juni 2020 (Corona-Pandemie)**

Während des Corona-Lockdowns wurden auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und in Absprache mit den anderen Kindergartenträgern die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 nicht erhoben. Beiträge mussten nur für die während des Zeitraums in Anspruch genommene Notbetreuung (anteilig pro Tag) bezahlt werden. Ebenso wurde mit den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung an der Silberbergschule und der verlässlichen Grundschule (Randzeitbetreuung) verfahren. Sowohl in den kirchlichen Kindergärten als auch im Waldkindergarten wurden die Elternbeiträge für diese 3 Monate – außer den Beiträgen für die Notbetreuung- erlassen. Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat, die Elternbeiträge für April, Mai und Juni 2020 für den Kindergarten Schlechttau, die Nachmittagsbetreuung an der Silberbergschule und die verlässliche Grundschule zu erlassen. Die Einnahmeausfälle für die Stadt Todtnau werden zum Teil durch die beiden Sofort-Hilfspakete des Landes Baden-Württemberg kompensiert, so dass eine Unterdeckung von ca. 3.200 € bei der Stadt verbleibt.

### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2020**

Damit der bisherige Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Kindergartenkosten beibehalten werden kann, ist eine Anpassung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten erforderlich. Der Gemeinderat beschloss daher die Erhöhung der Kindergartenbeiträge um 3% in allen Tarifen ab dem 01.09.2020. Mit der Verrechnungsstelle der katholischen Kindergärten ist dies so abgesprochen und der Waldkindergarten wurde informiert. Die neuen Tarife in den kirchlichen und städtischen Kindergärten sind in der Ausgabe der Todtnauer Nachrichten vom 14.08.2020 abgedruckt.

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt 2019**

Bei der Stadt Todtnau wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2020 das Rechnungswesen von der bisherigen Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Im Vermögenshaushalt 2019 sind Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2019 noch nicht vollzogen bzw. noch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit die letzte kamerale Jahresrechnung im Jahr 2019 mit den Jahresrechnungen der Vorjahre vergleichbar ist, sollen für diese Maßnahmen Haushaltsreste gebildet werden. Diese werden lediglich im Jahr 2019 gebucht, aber nicht in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Bei der Umstellung auf das NKHR mussten nämlich die geplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt werden. Der Gemeinderat stimmte für das Jahr 2019 der Bildung von Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 5.770.000 € und Haushaltsausgaberesten in Höhe von 6.333.000 € zu.

### **8. Annahme von Spenden im 2. Quartal 2020**

Für das 2.Quartal 2020 wurden der Stadt Todtnau eine Geldspende in Höhe von 35,80 € und eine Sachspende von 50,00 € angeboten, die vom Gemeinderat für den jeweiligen Verwendungszweck angenommen wurden.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der neuen Ortsbeschilderung im Ortsteil Todtnauberg**

Die im Haushaltsplan 2020 für die neue einheitliche Ortsbeschilderung bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € für alle Ortsteile wurden aufgrund der Corona-Krise durch den Gemeinderat mit einer Haushaltssperre belegt, d.h. die Maßnahmen wurden zurückgestellt. Der Ortschaftsrat Todtnauberg hatte aufgrund der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan bereits mit der Projektierung begonnen und möchte nun die Beschilderung für Todtnauberg über die Ortspauschale, die nicht von der Haushaltssperre betroffen ist, mit einer Rückzahlungsvereinbarung mit der Stadt vorfinanzieren. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat, dem Vorschlag nicht zuzustimmen. Der Ortschaftsrat kann die Planung weiter voranbringen. Die Ausführung darf jedoch erst dann erfolgen, wenn die Mittel im Haushalt freigegeben sind.

## **10. Verschiedenes**

Unter dem Punkt Verschiedenes stimmte der Gemeinderat entgegen der Haushaltssperre dem Erwerb einer neuen Spülmaschine für den katholischen Kindergarten in Todtnau für 3.400 € (davon 80% Anteil der Stadt: 2.720 €) zu. Diese Anschaffung ist aufgrund der Vorgaben der Lebensmittelüberwachung zwingend notwendig, damit im Kindergarten weiterhin Essen ausgegeben werden kann.